



(19)

österreichisches
patentamt

(10) AT 008 010 U2 2005-12-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

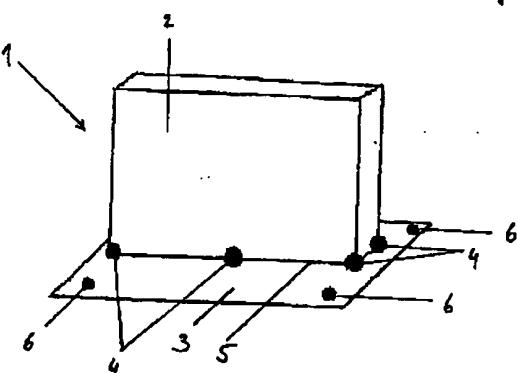
(21) Anmeldenummer: GM 492/05 (51) Int. Cl.⁷: E04H 13/00
(22) Anmeldetag: 2005-07-21
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-10-15
(45) Ausgabetag: 2005-12-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
STRASSER GOTTFRIED
A-9853 GMÜND, KÄRNTEN (AT).

(54) DENKMAL, INSBESONDERE GRABMAL

(57) Ein Grabmal (1) umfasst einen "Grabstein" (2) aus leichtem Werkstoff, insbesondere Kunststoff, vorzugsweise Polyester, mit einer Natur- oder Kunststein nachgebildeten Außenfläche, und eine Grundplatte (3), mit der das untere Ende des "Grabsteins" (2) verbunden ist. Die Grundplatte (3) besteht aus gewichtsschwerem Werkstoff, wie mineralischen Werkstoff (Kunststein, Naturstein) oder Metall (Edelstahl). In den Eckpunkten der Grundplatte (3) sind Löcher (6) für das Anbringen von Ankern, die das Grabmal (1) im Untergrund festlegen, vorgesehen. Die Grundplatte (3) kann nach dem Festlegen des Grabmals (1) mit Kies oder Erde abgedeckt werden.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft ein Denkmal, insbesondere ein Grabmal, gemäß dem einleitenden Teil von Anspruch 1.

5 Denkmäler, insbesondere Grabmäler, bestehen üblicherweise aus Stein, beispielsweise Granit, Marmor u. ä., sind also vergleichsweise schwer. Dies ist nicht nur ein Nachteil beim Versetzen des Denkmals, insbesondere des Grabmals, sondern macht auch umfangreiche Fundamentierungsarbeiten erforderlich.

10 Insbesondere bei Grabmalen besteht zusätzlich die Gefahr, dass sich beim Senken des Bodens im Bereich des Grabs das Fundament ebenfalls senkt, wobei einseitiges Senken häufig der Fall ist. Es kommt daher vor, dass Grabsteine umfallen, was wenigstens ein mühsames Wiederaufrichten oder Geraderichten des Grabmals erforderlich macht, wenn nicht durch umstürzende Grabmale oder Denkmale Personen verletzt werden, wie dies immer wieder vorkommt.

15 Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde ein Denkmal, insbesondere Grabmal anzugeben, das die genannten Nachteile nicht aufweist.

20 Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Denkmal, das die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

25 Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

Da das erfindungsgemäße Denkmal in seinem sichtbaren Teil, der bei bekannten Denkmälern üblicherweise aus Stein besteht, aus leichtem Material, insbesondere Kunststoff hergestellt ist, ist das Denkmal leicht und kann ohne große Mühe versetzt werden.

30 Des Weiteren sind bei dem erfindungsgemäßen Denkmal aufwändige Fundamentierungsarbeiten entbehrlich und es kann das Versetzen des Denkmals ohne maschinelle Hebezeuge, wie Kräne u. dgl. erfolgen.

35 In einer bevorzugten Ausführungsform ist der sichtbare Teil des Denkmals, insbesondere des Grabmals, mit einer Oberfläche ausgeführt, die einem Stein wie er für Denkmäler, insbesondere Grabmäler, üblicherweise verwendet wird, wie Granit, Marmor und dgl., nachgebildet ist.

40 Die Stabilität des erfindungsgemäßen Denkmals wird erhöht, wenn die Grundplatte, die in dem Untergrund versenkt angeordnet sein kann, zusätzlich durch Anker od. dgl. am oder im Untergrund verankert ist.

45 Für das Verbinden des sichtbaren Teils des Denkmals (z. B. des "Grabsteins") mit der Grundplatte gibt es verschiedene Möglichkeiten. Beispielsweise wird der sichtbare Teil, der "Grabstein", an der Grundplatte mit Hilfe von Metallwinkeln befestigt, oder es sind Flachmetallstreifen vorgesehen, die an dem sichtbaren Teil des Denkmals, insbesondere an dessen unteren, der Grundplatte zugekehrten Seite befestigt sind.

50 Die Grundplatte kann aus an sich beliebigem Werkstoff bestehen, bevorzugt ist es jedoch, wenn die Bodenplatte gewichtsschwer ist, also aus Metall, insbesondere rostfreiem Stahl, oder einem natürlichen oder synthetischen Mineralstoff (Naturstein oder Kunststein) besteht.

55 Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele, in welcher auf die Zeichnungen Bezug genommen ist. Es zeigt Fig. 1 schematisch und in Schrägansicht ein gemäß der Erfindung ausgeführtes Grabmal und Fig. 2 eine Einzelheit, in der zwei verschiedene Arten der Befestigung des "Grabsteins" des Grabmals an der Grundplatte gezeigt ist.

55 Das erfindungsgemäße Denkmal am Beispiel des in den Zeichnungen gezeigten Grabmals 1

besteht aus einem sichtbaren Teil 2 des Grabmals 1 (dieser Teil wird hier auch als "Grabstein" bezeichnet, wenngleich er nicht aus "Stein" besteht), an dem, gegebenenfalls auswechselbar, eine Inschrift, beispielsweise ein Namensschild, angebracht sein kann, und aus einer in Gebrauchszustand nicht sichtbaren Grundplatte 3.

- 5 Der im gezeigten Ausführungsbeispiel quaderförmig ausgebildete "Grabstein" 2 ist bevorzugt hohl ausgebildet und besteht aus Kunststoff, insbesondere Polyester, der durch Fasermaterial (z. B. Glasfasern) verstärkt sein kann.
- 10 Das Grabmal 1 besitzt unten die Grundplatte 3 aus gewichtschwerem Werkstoff, wie Kunst- oder Naturstein oder Metall, insbesondere Edelstahl, die größer ausgebildet ist, als die Grundfläche des "Grabsteins" 2. Der "Grabstein" 2 ist mit der Grundplatte 3 auf beliebige Art und Weise verbunden, wobei Verbindungspunkte 4, insbesondere in den Eckbereichen und in der Mitte der Längskanten 5 des "Grabsteins" 2 vorgesehen sein können.
- 15 Wenigstens in den Eckpunkten der Grundplatte 3 sind Löcher 6 für die Aufnahme von Verankerungen des Grabmals 1 im Untergrund, beispielsweise Anker, Heringe u. dgl., vorgesehen. Die Grundplatte 3 und damit das Grabmal 1 kann im Untergrund (Erdreich) auch durch Erd-Schrauben fixiert sein.
- 20 Falls sich das Erdreich, was insbesondere bei Gräbern häufig vorkommt, ungleichmäßig senkt, kann das erfindungsgemäße Grabmal 1 wegen seines geringen Gewichtes ohne weiteres wieder gerichtet werden.
- 25 Auf Grund des geringen Gewichtes des erfindungsgemäßen Denkmals, insbesondere des "Grabsteins" 2 des Grabmals 1, besteht auch keine Gefahr, dass Personen durch umstürzende Grabmäler 1 verletzt werden. Dank des geringen Gewichtes ist auch die Gefahr des Umstürzen wesentlich geringer als bei üblichen Grabmälern mit schweren Grabsteinen.
- 30 Nachdem das erfindungsgemäße Grabmal 1 durch Befestigen der Grundplatte 3 am Boden aufgestellt ist, kann die Grundplatte 3 rings um den "Grabstein" 2 des Grabmals 1 herum durch Kies oder Erde abgedeckt werden.
- 35 Anstelle der Edelstahlplatte kann als Grundplatte 3 auch eine korrosionsschützend behandelte, z.B. verzinkte, Eisen- oder Stahlplatte verwendet werden.
- Um den "Grabstein" 2 an der Grundplatte 3 zu befestigen können wie in Fig. 2 links gezeigt Winkel 7 vorgesehen sein, die mit der Grundplatte 3 (horizontaler Schenkel 8 des Winkels 7) und dem "Grabstein" 2 (lotrechter Schenkel 9 des Winkels 7) verbunden, insbesondere verschraubt sind. Alternativ besteht die Möglichkeit den "Grabstein" 2 mit der Grundplatte 3 durch Flachmetall 10, insbesondere Flachstahl zu verbinden, der mit einem Ende im "Grabstein" 2 befestigt, z. B. eingearbeitet, ist, und mit seinem über den "Grabstein" 2 seitlich überstehenden Bereich mit der Grundplatte 3 verbunden, insbesondere verschraubt ist. Die Verbindung des Flachmetalls 10 mit dem "Grabstein" 2 kann, wenn der "Grabstein" 2 aus Polyester besteht, durch Einlaminieren in den "Grabstein" 2 erfolgen.
- 45 Die bei Denkmälern, insbesondere Grabmälern 1, üblichen Inschriften, können in einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Denkmals, insbesondere des Grabmals 1, auf einer Platte vorgesehen sein, die am Grabmal 1 (dem "Grabstein" 2) auswechselbar angebracht ist. So besteht die Möglichkeit die Inschrift bei Bedarf zu ändern, bzw. zu ergänzen.
- 50 Mit dem in dieser Beschreibung verwendeten Begriff "Grabstein" 2 wird der sichtbare Teil des erfindungsgemäßen Denkmals, insbesondere Grabmals 1, bezeichnet.
- 55 Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden.

Ein Grabmal 1 umfasst einen "Grabstein" 2 aus leichtem Werkstoff, insbesondere Kunststoff, vorzugsweise Polyester, mit einer Natur- oder Kunststein nachgebildeten Außenfläche, und eine Grundplatte 3, mit der das untere Ende des "Grabsteins" 2 verbunden ist. Die Grundplatte 3 besteht aus gewichtsschwerem Werkstoff, wie mineralischen Werkstoff (Kunststein, Naturstein) oder Metall (Edelstahl). In den Eckpunkten der Grundplatte 3 sind Löcher 6 für das Anbringen von Ankern, die das Grabmal 1 im Untergrund festlegen, vorgesehen. Die Grundplatte 3 kann nach dem Festlegen des Grabmals 1 mit Kies oder Erde abgedeckt werden.

10 **Ansprüche:**

1. Denkmal (1), insbesondere Grabmal, *gekennzeichnet durch* eine am unteren Ende des Grabmals (1) vorgesehene Grundplatte (3) aus gewichtsschwerem Werkstoff.
- 15 2. Denkmal nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der sichtbare Teil (2) des Denkmals (1) ("Grabstein") aus Kunststoff, insbesondere Polyester, besteht.
3. Denkmal nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass an wenigstens einer Fläche des Denkmals (1) eine Tafel mit Inschriften lösbar angebracht ist.
- 20 4. Denkmal nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der sichtbare Teil (2) des Denkmals (1) hohl ausgebildet ist.
5. Denkmal nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Innenraum des sichtbaren Teils (2) des Denkmals (1) mit Füllmaterial, insbesondere leichtgewichtigem Dämmmaterial, wie Schaum od. dgl., ausgefüllt ist.
- 25 6. Denkmal nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der sichtbare Teil (2) des Denkmals (1) im Bereich seines unteren Randes mit der Grundplatte (3) verbunden ist.
7. Denkmal nach Anspruch 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass Verbindungspunkte (4) in den Eckbereichen des sichtbaren Teils (2) des Denkmals (1) vorgesehen sind.
- 35 8. Denkmal nach Anspruch 6 oder 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass Verbindungspunkte (4) in der Längsmitte des sichtbaren Teils des Grabmals (1) vorgesehen sind.
9. Denkmal nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Grundplatte (3) des Denkmals (1) wenigstens in ihren Eckpunkten Löcher (6) für die Aufnahme von Ankern od. dgl. aufweist.

45 **Hiezu 1 Blatt Zeichnungen**



Fig. 1

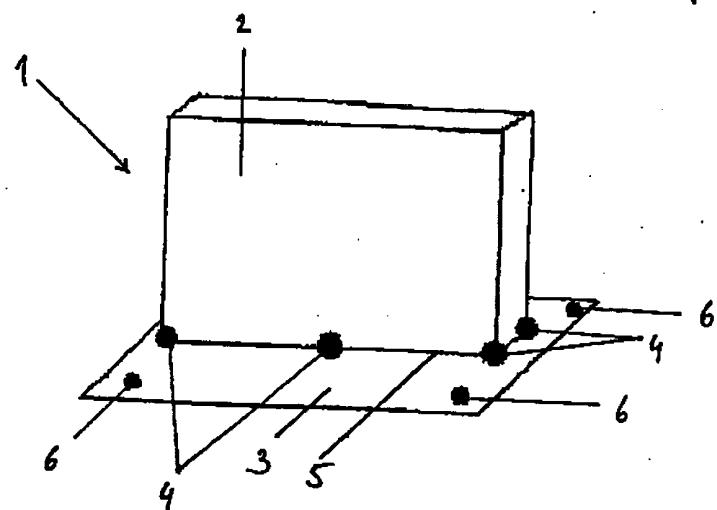


Fig. 2

